



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg-Nord  
N/MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiterin

Datum 13.05.2022  
Aktenzeichen

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Flughafenstraße zwischen Langenhorner Chaussee und Brücke, 22335 Hamburg**

#### **Neuordnung von Verkehrszeichen auf dem gegenläufigen Radweg**

#### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Flughafenstraße zwischen Langenhorner Chaussee und Brücke, 22335 Hamburg**

folgendes an:

Neuordnung vorhandener Verkehrszeichen und Anordnung neuer Verkehrszeichen zur Verbesserung der Erkennbarkeit des gegenläufigen Radweges

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Versetzen der ZZ-Kombination 1000-31 (Verkehr in beide Richtungen) und 1012-31 (Ende) um ca. drei Meter nach vorne, vor den dortigen Baum
2. Aufbau der ZZ-Kombination 1000-31 (Verkehr in beide Richtungen), 1012-31 (Ende) und 1004-40 (80m) im Bereich der Überfahrt zur Straße Kniep in Fahrtrichtung Langenhorner Chaussee.
3. Erneuerung des VZ 138-10 (Radverkehr) und Entfernung der beiden ZZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr) und 1000-31 (Radverkehr in beide Richtungen).
4. Aufbau eines VZ 138-10 (Radverkehr) am Lichtmast 18 in Fahrtrichtung Langenhorner Chaussee.
5. Aufbau der ZZ-Kombination 1000-31 (Verkehr in beide Richtungen), 1012-31 (Ende) und 1004-40 (150m) im Bereich der Überfahrt zur Nebenfahrbahn in Fahrtrichtung Langenhorner Chaussee.
6. Aufbau der ZZ 10190-52 (Radverkehr) und ZZ 1000-31 (Verkehr in beide Richtungen) am Beginn der Brücke in Fahrtrichtung Flughafen.
7. Aufbau des VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit den ZZ 1020-30 (Anlieger frei) und 1008-34 (keine Wendemöglichkeit) in der Nebenfahrbahn der Flughafenstraße.
8. Aufbau von 1x VZ 286-10 (eingeschränktes HV Anfang), 1x VZ 286-11 (eingeschränktes HV Ende) und 2x VZ 286-30 (eingeschränktes HV Mitte) in der Nebenfahrbahn gem. Verkehrszeichenplan.
9. Abbau des VZ 290.1-40 Beginn und Ende einer eingeschränkten HV-Zone mit ZZ 1000-20 (Richtungsangabe rechts)
10. Abbau des VZ 250 inkl. des ZZ im Bereich der Nebenfahrbahn.

#### **3 Begründung**

Aufgrund von Verkehrsunfällen in den Jahren 2020 und 2021, bei denen es im Kreuzungsbereich Langenhorner Chaussee/Flughafenstraße zu Kollisionen zwischen Radfahrenden gekommen war, wurde von Seiten der Straßenverkehrsbehörde die Örtlichkeit genauer betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Erkennbarkeit der Radverkehrsführung und vor allem das Ende des gegenläufigen Radweges optimiert werden sollte.

Der in Richtung Langenhorner Chaussee verlaufende (nicht benutzungspflichtige) Radweg befindet sich auf dem linksseitigen Hochbord und ist für den gegenläufigen Radverkehr zugelassen.

Im Bereich des Knotens Flughafenstraße/Langenhorner Chaussee befindet sich ein Hotel. Die Außenmauern des Gebäudes liegen auf der Grundstücksgrenze und stellen somit eine Sichtbehinderung für den sich kreuzenden Radverkehr dar.

Da sich ein zusätzlicher, rechtsseitig angelegter Radweg auf der Flughafenstraße in Fahrtrichtung Langenhorner Chaussee aus Platzgründen ausschließt und daher nach eingehender Prüfung an dem vorhandenen gegenläufigen Radweg festgehalten wird, soll mit dieser Anordnung dem Radfahrer auf der Flughafenstraße rechtzeitig angezeigt werden, dass die Gegenläufigkeit im Bereich der Kreuzung endet. Das Einfahren in den Mischverkehr auf der Flughafenstraße wäre an den entsprechenden Überfahrten im Bereich der Nebenfahrbahn und der Straße Kniep möglich.

Entscheidet sich der Radfahrer für den Radweg, dann soll die zusätzliche bzw. erneuerte Beschilderung das Ende des Radweges und die Pflicht zum Absteigen im Bereich der Kreuzung verdeutlichen und somit die Gefahr eines Verkehrsunfalls reduzieren.

In der Nebenfahrbahn wird die Haltverbotszone durch einzelne VZ 286 ausgetauscht. Anwohner teilten uns mit, dass regelhaft Pkw in der Nebenfahrbahn halten/parken, um augenscheinlich auf ankommende Fluggäste zu warten bzw. diese abzuholen. Mit der neuen Beschilderung soll eine bessere Erkennbarkeit erzielt werden.

Der Austausch des VZ 250 gegen das VZ 260 liegt darin begründet, dass Radfahrer diese Nebenfahrbahn nutzen dürfen.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### **Anlage(n)**

Verkehrszeichenpläne

#### **Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

### Flughafenstraße zwischen Langenhorner Chaussee und Brücke, 22335 Hamburg Neuordnung von Verkehrszeichen

Die durch das PK342-StVB am 29.04.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0276536/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift